

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Harald Güller

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Johann Häusler

Abg. Sebastian Körber

Abg. Alexander König

Abg. Florian von Brunn

Abg. Tim Pargent

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gerald Pittner

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Markus Plenk

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken:

Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern! (Drs. 18/11689)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Eigentum schützen - Keine Grundsteuer C für Bayern (Drs. 18/11690)

Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Harald Güller von der SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei diesen zwei Anträgen? – Der Sachverhalt ist eigentlich sehr einfach. Sollen unsere bayerischen Kommunen ab 1. Januar 2025 die Möglichkeit – nicht die Pflicht, die Möglichkeit – haben, eine Grundsteuer C für unbebaute, aber baureife Grundstücke zu erheben, und zwar auch nicht in ganz Bayern, sondern nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, in Gebieten mit erheblichem Wohnungsmangel? Nur darum geht es heute.

Tatsache ist, dass Wertsteigerungen bei Grundstücken derzeit vermehrt dazu führen, dass baureife Grundstücke als Spekulationsobjekte zurückgehalten werden. Dies kann eine Regelung zu einer Grundsteuer C verhindern. Sie gibt den Kommunen die Möglichkeit, eine solche Steuer zu erheben. Wenn Sie dies ablehnen, bevormunden Sie alle Kommunen in Bayern, weil Sie es hier in diesem Bayerischen Landtag ja um so viel besser wissen als die Kommunalpolitiker, die ihre Situation vor Ort wirklich einschätzen können, und zwar über alle demokratischen Fraktionen hinweg.

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es im Kern, Kolleginnen und Kollegen.

Was müssen da, um diese Bevormundung auch noch zu begründen, für putzige Sätze herhalten! – Da ist jetzt plötzlich von Enkel-Grundstücken die Rede. An was denkt man da? – Da denkt man an die Oma und an den Opa, die sich über Jahrzehnte einzelne Euros in den Sparstrumpf gesteckt haben, um dann dem Enkel, der Enkelin einmal knapp 1.000 Quadratmeter Baugrund in bester Lage, baureif mit Baugenehmigung zu kaufen. – Ja liebe Leute, das ist doch nicht die Realität! Wenn man schon von Enkeln redet, dann vielleicht maximal von Enkeln von Personen, die schon seit Jahrzehnten Großgrundbesitzer sind, um nicht zu sagen, die in manchen Gebieten Millionenbauern des Ortes sind. Auch das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gibt es einzelne Enkel-Grundstücke. Eine vernünftige Kommunalpolitik findet hierfür Lösungen, zum Beispiel durch Neuausweisung in anderen Gebieten und durch Gebietstausch.

Dann muss natürlich das Unwort des Jahres, die Steuererhöhung herhalten. Kollege Streibl, furchtbar! Wir, so sagen Sie, die FREIEN WÄHLER, wehren uns gegen jegliche Steuererhöhung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Beifall beim Kollegen Mehring. – Kollege Mehring, einfach einmal nachdenken, einmal nachlesen, was wir alle miteinander zum Thema Grundsteuer gesagt haben. Die Grundsteuerreform 2025 soll von den Kommunen – das ist auch deren Versprechen – aufkommensneutral gestaltet werden. Das heißt, wenn an einer Stelle auf einige Druck ausgeübt wird, ein Grundstück zu bebauen, werden dafür andere Grundstücke, nämlich bebaute Grundstücke oder Grundstücke, für die gar kein Baurecht besteht, entlastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Und da muss jetzt die Steuererhöhung herhalten. Kollege Streibl, vielleicht solltet ihr dann aber auch innerhalb der Fraktion eure Pressemitteilungen ein wenig absprechen; denn Kollege Friedl, der baupolitische Sprecher – wobei ich, wenn er den SPD-Antrag heute ablehnt, eher sagen würde, der Bauverhinderungssprecher – der FREI-EN WÄHLER hat gesagt, dass dies überhaupt nicht wirkt, da die paar Hundert Euro, um die es geht, für die Leute gar nichts seien; deswegen brauchen wir das nicht. Was ist es denn nun? – Ein riesiges Gespenst von Steuererhöhungen, das man den armen Kommunen gar nicht erst als Instrument geben kann, weil diese sich so unvernünftig verhalten würden? Oder ist es, wie Kollege Friedl sagt, ganz, ganz unwirksam, weil es sich im Geldbeutel überhaupt nicht niederschlägt? Beim Kollegen Friedl muss in der Pressemitteilung wieder ein anderes nettes Wort herhalten: Es ist ein Bürokratiemonster; es ist ein Verwaltungsaufwand, den wir miteinander gar nicht stemmen können. – Liebe Leute, wenn es so schlimm ist, werden es die Kommunen schon nicht machen.

Ein Weiteres. Warum wollen es denn viele Kommunen in Bayern und in ganz Deutschland? Warum sagen denn die kommunalen Spitzenverbände: Gebt uns dieses Instrument an die Hand, und dann diskutieren wir vor Ort, wieviel es kostet, es verwaltungsmäßig umzusetzen?

Die Realität ist: Mit Ihrer Position spielen Sie knallharten Spekulanten in die Hände, die Bauland zurückhalten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrer Politik spielen Sie gegen die Menschen, die bezahlbaren Wohnraum brauchen. Ich stelle pointiert ein paar Sachen in den Raum. Sie spielen gegen Singles, die ihre erste Wohnung kaufen wollen. Sie spielen gegen die junge Familie mit den armen kleinen Kindern, denen Sie keinen Wohnraum zu vernünftigen Preisen gönnen wollen. Sie spielen gegen Auszubildende, gegen Studierende, und Sie trauen Ihren eigenen

Kommunen, den Kommunen in Bayern, keine vernünftige Entscheidung zu. Das kommt zum Ausdruck, wenn Sie heute mit Nein abstimmen, sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist das nur eine Maßnahme. Es gibt auch noch andere Maßnahmen. Es muss ein ganzer Strauß von Maßnahmen kommen, um mehr Wohnraum zu schaffen. Eine Möglichkeit ist aber eben die Grundsteuer C. Diese wollen Sie in der CSU und bei den FREIEN WÄHLER jetzt aus ganz unterschiedlichen Gründen verhindern.

Dass die FDP einen Antrag gegen die Grundsteuer C stellt, habe ich eigentlich nicht anders erwartet. Eigentlich habe ich gehofft, dass es bei euch noch einen sozialliberalen Teil gibt, nicht nur knallharte Kapitalisten, aber da habe ich mich geirrt. Bei den FREIEN WÄHLER, wo der Egoismus Juhu schreit, habe ich tatsächlich auch nichts anderes erwartet. Aber bei der CSU hätte ich etwas anderes als eine Abwägung zugunsten des geringeren Ärgers in der Koalition erwartet. Da die CSU den stellvertretenden Ministerpräsidenten in den letzten Wochen schon oft genug geärgert hat, indem sie überhaupt keine Rücksicht auf ihn genommen hat, hat sie jetzt die Position, dass dieser zumindest bei der Grundsteuer C einen kleinen Erfolg hat. – Von euch in der CSU hätte ich schon etwas mehr Mut erwartet!

Deswegen gibt es auch eine namentliche Abstimmung. Auf diesem Abstimmungsgerät gibt es die Wahlmöglichkeiten "Ja" für die Grundsteuer C und "Nein" für Egoismus. Die Wahlmöglichkeiten "Vielleicht", "Ich weiß noch nicht", "Ihr seid früh dran" oder "Ihr seid zu spät dran" gibt es nicht. Heute wird gefragt, was gemacht werden soll. Sind Sie auf der Seite der Kommunen, der Familien, der Wohnungssuchenden, sind Sie auf der Seite derjenigen, die den Flächenfraß, eine ewige Ausweitung von Wohngebieten verhindern und stattdessen nachverdichten wollen, oder sind Sie auf der Seite der Spekulanten? Ja oder Nein? Eine andere Frage stellt sich heute nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe – Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Sie sind ein gefragter Mann.

Harald Güller (SPD): Das ist doch schön.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. – Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Wolfgang Fackler. Bitte schön.

Wolfgang Fackler (CSU): Herr Kollege Güller, ich habe Ihre theatralischen Ausführungen mehr oder weniger interessiert verfolgt.

(Beifall – Heiterkeit)

Harald Güller (SPD): Herzlichen Dank für den Beifall.

Wolfgang Fackler (CSU): Es geht nicht darum, dass Interessen gegeneinander ausgespielt werden, sondern es geht ganz prinzipiell um das Thema Eigentum. Man braucht einen klaren Blick auf das Eigentum. Diesen scheinen Sie von vornherein verloren zu haben. Das möchte ich einmal festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Güller. Sie legen immer viel Wert auf soziale Gerechtigkeit und Fairness. Finden Sie es fair, wenn beispielsweise ein Landwirt, der vor 40 Jahren seinen Acker zur Verfügung gestellt hat, wodurch sehr viele Bauplätze für die Allgemeinheit geschaffen wurden und damit dem Wohnungsmangel entgegengetreten wurde, davon ein oder zwei kleine Grundstücke behalten darf? Finden Sie Ihre Forderungen wirklich sozial gerecht und fair? Was wollen Sie eigentlich erreichen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Fackler (CSU): Wieviel Euro pro Quadratmeter wollen Sie bei der Grundsteuer C verlangen? Wollen Sie einen drastisch hohen Betrag verlangen, oder wollen Sie einen "Larifari"-Betrag?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt bitte keine Erklärungen!

Wolfgang Fackler (CSU): Das eine ist für mich kein Akt der Verhältnismäßigkeit und das andere kein Akt einer freien und liberalen Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Güller, ist das sozial, fair und gerecht? Was wird dieser Landwirt nach 40 Jahren zu Ihnen sagen, wenn Sie wieder auf ihn zukommen und ein Grundstück wollen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter!

Harald Güller (SPD): Es ist sozial, gerecht und fair! Der Landwirt, der dankenswerterweise von seinen ererbten Grundstücken etwas zur Verfügung gestellt hat, wird nicht enteignet. Wenn er das Grundstück selbst bebaut, dann hat er dort ein Haus, das er vermieten oder verkaufen kann und in das seine Enkel später ohne Probleme einziehen können. Verkauft er das Grundstück, dann hat er auf seinem Konto einen ordentlichen Geldbetrag. Es gibt den einen oder anderen, der dies für gerecht hält.

(Unruhe)

Ein Gerechtigkeitsproblem gibt es an dieser Stelle nicht.

Die Höhe der Grundsteuer C wird – wie im Gesetzentwurf dargelegt – von den Kommunen festgelegt. Darüber werden sich die Gemeinde-, Markt- und Stadträte miteinander unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Die zweite Zwischenbemerkung macht Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Lieber Harald, eine Vorbemerkung: So klassenkämpferisch habe ich dich in vielen Jahren gemeinsamer Politik nie erlebt!

(Heiterkeit)

Das muss ich einmal sagen. Du erinnerst dich sicher: Wir hatten schon einmal eine Grundsteuer C, die abgeschafft worden ist. Möglicherweise kannst du mir die Gründe erklären, warum die Grundsteuer C damals abgeschafft wurde.

Die zweite Frage, die mich viel mehr umtreibt: Du hast im übertragenen Sinne von kapitalistischer Macht und Geldgier gesprochen. So habe ich es aus deinem Wortbeitrag herausgehört. Sind Handwerks- und Mittelstandsbetriebe, die sich verantwortungsbewusst mit Grundstücken bevorraten, damit sie Arbeitsplätze für die Zukunft sichern können, diejenigen, die es jetzt zu bekämpfen gilt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Harald Güller (SPD): Herzlichen Dank! Auf die Frage zur damaligen Grundsteuer C antworte ich so, wie ihr oder die CSU immer antwortet: Das waren andere Zeiten.

(Zurufe)

Wir haben die Grundsteuer C jetzt auf die Ballungsgebiete mit erheblichem Wohnungsmangel und auf Gebiete mit einem Wohnraummangel beschränkt.

Danke für die zweite Frage. Für das Thema "Gewerbegrundstücke" hatte ich vorhin in meinem Redebeitrag keine Zeit mehr. Das Unternehmen, das für seine eigene Erweiterung ein Grundstück in einem Gewerbegebiet erworben hat, das neben seinem jetzigen Betriebsgebäude liegt, kann mit jeder Kommune, in der denkende Personen tätig sind, vereinbaren, dass genau dieser Bereich, obwohl Baurecht, nicht Wohnbaurecht darauf besteht, nicht in das Gebiet mit Gewerbe-Baulandsteuer C fällt und nicht mit dem Hebesatz einbezogen wird: Das ist kein Problem; das ist die Lösung. Hier müsstest auch du lachen und sagen: Jawohl! Wunderbar!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Harald Güller (SPD): Dann kann man weiterbauen.

(Zuruf – Heiterkeit)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Wolfgang Fackler hat vorhin seine Redezeit massiv überzogen. Das habe ich gesagt. Allerdings hat er eine Lücke, die sich bislang nicht ergab, unbewusst ausgenutzt. Ich kann das Mikrofon am Platz nicht unterdrücken oder beenden.

(Unruhe)

Dies muss über die Zentrale geschehen. Damit will ich sagen: Ich versuche, bei allen das gleiche Recht anzuwenden. Insofern hatte Kollege Fackler mit der ersten Zwischenbemerkung einen gewissen schmalen zeitlichen Vorsprung. Ich bitte euch alle, bei eurer Redezeit zu bleiben. Das ist besser für das ganze Verfahren. – Ich rufe jetzt als nächsten Redner Sebastian Körber für die FDP-Fraktion auf.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, wer Kapitalist und wer Egoist ist. Wir machen jetzt einen Realisten aus Ihnen, Herr Güller. Kurz zu Beginn: Sie eröffnen hier immer eine klassenkämpferische Neiddebatte. Wenn Sie schon auf den Landwirt losgehen, der Bauland zur Verfügung stellen soll, dann beachten Sie bitte, dass sein Grundstück gemeinhin zum Betriebsvermögen zählt. Bis dieses in sein Privatvermögen übergeht, muss er es zunächst vermutlich einmal zehn Jahre spekulationsfrei privat halten. So einfach ist das nicht! Was Sie hier aufzeigen, ist schon bemerkenswert. Wir können Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. Das kann ich vorwegnehmen.

Ich möchte es aber den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und natürlich auch der CSU besonders schmackhaft machen, unserem Antrag zuzustimmen. Die CSU hat sich bisher immer als eine eigentümergefreundliche Partei dargestellt. Dies wurde gera-

de auch in der Zwischenbemerkung vom Kollegen Fackler deutlich. Ich bleibe gerne beim Bild des Theaters: Im ersten Akt hat der Justizminister schon einmal einen "Mietendeckel light" in Aussicht gestellt. Der Finanzminister hat eine Grundsteuer C in petto. Das ist irgendwo zu lesen. Wie diese genau aussieht, wissen wir nicht. Dem Parlament liegt bis heute kein Entwurf zur Grundsteuer insgesamt vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich freut die Aussage des Kollegen Friedl, ich zitiere: Eine Steuerschraube wird es mit uns nicht geben. – Das lese ich gerne. Darüber freue ich mich. Deswegen unterbreiten wir Ihnen jetzt das Serviceangebot einer namentlichen Abstimmung. Dann können Sie das schriftlich hinterlegen. Hier nehmen wir Sie als FDP-Fraktion beim Wort.

Damit die CSU ihre Blockadehaltung aufgibt, will ich Ihnen sechs Punkte nennen, die gegen eine Grundsteuer C sprechen:

Die Grundsteuer C kommt einer potenziellen Steuererhöhung gleich. – Wenn man das nicht anerkennen will, dann ist das natürlich sehr traurig, Herr Kollege Güller. Die Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN wollen das auch nicht. In Ihrem Koalitionsvertrag auf Seite 4 steht: "Wir lehnen Steuererhöhungen jeder Art entschieden ab."Damit können Sie unserem Antrag ja bedenkenlos zustimmen.

Zweites Argument. Eine Grundsteuer C ist klar eigentümerfeindlich. Das betrifft insbesondere die Familie im ländlichen Raum. Deswegen verstehe ich, dass die FREIEN WÄHLER unserem Antrag zustimmen werden und das goutieren; denn auch dort wird sehr oft ein Grundstück für die nächste Generation aufgehoben. Manchmal möchten Familien nebeneinander wohnen, oder mehrere Generationen wollen einfach auf nebeneinander oder dahinter liegenden Grundstücken leben.

Sie haben sich heute abfällig über Handwerksbetriebe und das produzierende Gewerbe geäußert. Ein kluger Handwerker oder ein kluger Unternehmer hat manchmal schon zwei Grundstücke und wartet einfach ein paar Jahre, bevor er eine große Investition tätigt, um dann eine Firmenerweiterung auf dem nächsten Grundstück zu ver-

wirklichen. Ich finde es schade, dass das heute etwas nebulös dargestellt worden ist. Der Herr Wirtschaftsminister ist heute anwesend. Als wirtschaftsfreundlicher Minister hat er die Möglichkeit, hier zu zeigen, dass er sich gegen eine Grundsteuer C positioniert.

Ein drittes Argument. Wir haben vorhin über die Bayerische Bauordnung diskutiert. Frau Kollegin Scharf hat es angesprochen: Wir haben 29 kluge Änderungsanträge vorgestellt. Sie haben diese Anträge leider abgelehnt. In einem dieser Änderungsanträge wurde gefordert, die Baugenehmigungsfristen zu verkürzen. Das ist ein ganz einfaches Instrument, um Spekulationen vor Ort vorzubeugen. Die Baugenehmigung sollte nicht vier plus zwei Jahre, sondern nur noch zwei plus zwei Jahre bestehen. Da hat jeder Zeit, den Baubeginn durchzuführen. Das genügt.

Viertes Argument. Die Grundsteuer C gab es schon in den Sechzigerjahren. Sie ist aus gutem Grund wieder abgeschafft worden. Lassen wir dieses Instrument in der Mottenkiste liegen; denn dort gehört es auch hin!

Fünftes Argument. Die Grundsteuer C schafft massive Abgrenzungsprobleme, nicht nur beim Betriebsvermögen, sondern auch bei den Fragen: Was ist ein bebautes Grundstück? Was ist wirklich baureif? Was liegt im Außenbereich? Was liegt im Innenbereich? Wofür gibt es einen Bebauungsplan? Wofür gibt es keinen Bebauungsplan? Ist der Baubeginn schon erfolgt, weil jemand eine Fertiggarage draufgestellt hat? Auf diese Abgrenzungsprobleme freuen sich die Juristen.

Zum Schluss das sechste Argument. Die Verfassungskonformität ist nicht unbedingt gegeben. Das ist sehr schwierig.

Aus diesen sechs guten Gründen können Sie unserem Änderungsantrag in namentlicher Abstimmung gleich bedenkenlos zustimmen. Um diesen dritten Akt in dem Theater der Koalition mit der Frage, wer ist dafür, wer ist dagegen, zu beenden, können Sie jetzt ganz einfach gegen die Grundsteuer C stimmen. Herr Kollege Streibl sieht schon

ganz verschämt weg. Er hat sich auch schon zu diesem Thema geäußert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Alexander König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich gerade die leidenschaftliche Rede des Herrn Kollegen Güller gehört habe, musste ich an die Stadt Berlin denken, wo die SPD zusammen mit Kommunisten und GRÜNEN regiert, und was dort an sozialer Politik auf dem Wohnungsmarkt geleistet wird. Das bestätigt geradezu in dramatischer Weise, wie sich eine vermeintlich soziale Politik einer rot-rot-grünen Stadtregierung im Ergebnis genau ins Gegenteil verkehrt.

Die dortige Wohnungsbaupolitik Ihrer Partei, dieser katastrophale Mietendeckel in Berlin, führt dazu, dass nicht nur die von Ihnen viel beschworenen Kapitalisten und Geldgierigen nicht mehr investieren, sondern dass auch sozial eingestellte Wohnungsbaugenossenschaften sagen: Wir können nicht mehr in die Zukunft investieren. Wohnungen werden nicht mehr gebaut. – Das ist verheerend. Das sagt alles über Ihre Kompetenz auf diesem Politikfeld aus.

Kolleginnen und Kollegen, nun in aller Sachlichkeit zum Thema Grundsteuer. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein eigenes Bayerisches Grundsteuergesetz ist in Vorbereitung. Nach allem, was ich gehört habe, steht er kurz vor seiner Vollendung. Kolleginnen und Kollegen, dies ist möglich geworden, weil es dem Freistaat Bayern und der CSU gelungen ist, eine Länderöffnungsklausel für die Grundsteuer durchzusetzen. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich der Staatsregierung und namentlich unserem Finanzminister Albert Füracker, der das möglich gemacht hat. Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

Diese Abweichungskompetenz ist ein großer Erfolg für Bayern. Sie ist aber auch ein großer Erfolg für den Föderalismus in ganz Deutschland. Kolleginnen und Kollegen, im Ergebnis werden wir neben der bundesgesetzlichen Neuregelung der Grundsteuer verschiedene abweichende Regelungen in verschiedenen Bundesländern erleben. Es wird – da bin ich ausdrücklich dafür – ein Wettbewerb um die bestmögliche Regelung in Deutschland werden. Das betrifft sowohl die Ausgestaltung der Grundsteuer B als auch die Praktikabilität und Sinnhaftigkeit einer bundesgesetzlich vorgesehenen Grundsteuer C. Vorher können alle reden, aber hinterher werden wir genau sehen, wer recht gehabt und wer es am besten gemacht hat.

Der bayerische Gesetzentwurf zur Grundsteuer ist vom Kabinett noch nicht beschlossen worden. Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben wir aber dessen Ausgestaltung im Vorfeld in den Regierungsfractionen der CSU und der FREIEN WÄHLER beraten. Wir haben auch die etwaigen Vorteile und die zu erwartenden Nachteile einer Grundsteuer C abgewogen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter König, darf ich Sie stören? Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander König (CSU): Herr Präsident, ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage. – Die zu erwartenden Nachteile und Vorteile einer Grundsteuer C haben wir natürlich abgewogen und sind in den Regierungsfractionen zu dem Ergebnis gekommen, eine Grundsteuer C in Bayern nicht einführen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Warum? – Wir glauben nicht, dass eine Grundsteuer C ein geeignetes Mittel für mehr Wohnungsbau und für die Schaffung von mehr Wohnraum ist. Die zwar kurzzeitigen, aber vorhandenen Erfahrungen mit einer Grundsteuer C in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts kann man bei Google ganz einfach nachlesen. Die Erfahrungen mit der Grundsteuer C in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts waren, dass mehr Grundstücksspekulationen entstanden sind, Herr Kollege Güller. Im Ergebnis führte

die Grundsteuer C also auch zu höheren Grundstückspreisen und zu einer Welle von Rechtsmitteln.

Herr Kollege Güller, das ist auch logisch. Wozu führt es, wenn baureife Grundstücke mit einer höheren Steuer belegt werden? – Das führt dazu, dass das Grundstück von jenen, die finanzschwach sind, verkauft wird. Wer kauft dann dieses Grundstück? – Das kaufen die von Ihnen als Kapitalisten bezeichneten finanzstarken Menschen in diesem Land. Dann findet die Grundstücksspekulation in Potenz statt. Bei solchen Verkaufsgeschäften kommt es dann im Ergebnis zu höheren Grundstückspreisen und damit auch zu höheren Bau- und Wohnungskosten.

Das ist an sich ein ganz einfacher Vorgang. Man muss nur einmal versuchen, ihn sich vorzustellen und nachzuvollziehen. Das allein spricht schon dagegen, eine Grundsteuer C einzuführen. So war es damals auch. Sie können das nachlesen. Außerdem haben viele Betroffene Rechtsmittel eingelegt, weil sie den höheren Steuersatz natürlich als ungerecht empfunden haben. Herr Kollege Fackler hat dazu gerade ein praktisches Beispiel angeführt. Deshalb wurde damals die Grundsteuer C genauso schnell, wie sie eingeführt wurde, auch wieder abgeschafft.

Wir befürchten auch bei der neuen bundesgesetzlichen Regelung, dass viele Leute Rechtsmittel dagegen einlegen und langwierige Auseinandersetzungen entstehen werden. In vielen Einzelfällen wird über die Tatbestandsvoraussetzungen, zum Beispiel was ein baureifes Grundstück ist, und über die ausreichende Darlegung städtebaulicher Gründe gestritten werden. Das wird dazu führen, dass diejenigen, die es sich leisten können, also die Kapitalisten, nicht einfach aufgeben werden. Sie werden erst einmal Rechtsmittel einlegen. Dann beginnt der Zirkus durch die Instanzen.

Es wird mehr Rechtsmittel geben. In ein paar Jahren können wir nachschauen, wer von uns recht haben wird. Ich sage voraus, dass das so sein wird. Auch das spricht gegen eine Einführung der Grundsteuer C. Wir lehnen deshalb die Grundsteuer C genauso ab wie den Antrag der SPD, gerne in namentlicher Abstimmung. Herr Kollege

Körper, jetzt kommt die Überraschung: Wir lehnen auch den Antrag der FDP ab. Der Satz 1 ist in Ordnung, den Satz 2 lehnen wir aber ab; denn es bedarf keiner Aufforderung durch einen Dringlichkeitsantrag der FDP, dass die Staatsregierung ein Konzept vorlegen wird. Sie wird nicht nur ein Konzept vorlegen. Sie wird in Kürze ein durchdachtes und hervorragendes Bayerisches Grundsteuergesetz vorlegen. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab. Wenn dieser Gesetzentwurf dann hier im Parlament angekommen ist, können wir uns trefflich weiter damit auseinandersetzen. – Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte am Platz verbleiben! – Erste Zwischenbemerkung: Abgeordneter von Brunn. Bitte.

Florian von Brunn (SPD): Werter Kollege König, der Straubinger Oberbürgermeister und Städtetagschef Markus Pannermayr gehört, glaube ich, der CSU an. Er hat gesagt: "Wir brauchen viel mehr wirkungsvolle Instrumente vor Ort" wie die Grundsteuer C. Sie würde "helfen, brachliegende Flächen zu aktivieren [...]." – Der Gemeindegtagspräsident Brandl – ich glaube, auch von der CSU – hat davon gesprochen, dass die hartnäckige Verweigerung der Grundsteuer C indiskutabel ist, "kommunalfeindlich und Ausfluss einer höchst eigenartigen Auffassung von Gemeinwohlverpflichtung". Ai-wanger brüskiere mit dieser Verweigerung seinen Koalitionspartner, also die CSU, seine eigene Partei, Ihre Partei. Ihr Finanzminister Albert Füracker ist dem Vernehmen nach auch für die Einführung der Möglichkeit der Grundsteuer C.

Herr König, wir verstehen Ihre schwierige Situation, sehen aber in Ihrer Rede leider auch den durchschaubaren Versuch, mit Ihren Ausführungen davon abzulenken, dass es Ihnen peinlich ist, dass Sie machen müssen, was die FREIEN WÄHLER wollen, und dass der Schwanz in dem Fall mit dem Hund wackelt, obwohl Sie es eigentlich besser wissen. Vielleicht überlegen Sie es sich doch noch mal!

(Beifall bei der SPD)

Alexander König (CSU): Herr Kollege von Brunn, die Annahme, die Sie zuletzt geäußert haben, ist falsch. Richtig ist, dass es innerhalb der Regierungsfractionen natürlich unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema gibt, und zwar nicht nur die eine und die andere Auffassung, sondern nach allem, was ich weiß, gibt es in beiden Fraktionen, sowohl in der Fraktion der CSU wie auch in der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Kolleginnen und Kollegen, die die einen Argumente stärker gewichten als die anderen. Bei uns geht es nicht um Ideologie. Bei uns geht es um die Abwägung der Argumente und am Ende um einen demokratischen Entscheidungsprozess, den wir durchgeführt haben. Dabei hat sich die Mehrheit der Koalitionäre aus guten, sachlichen Gründen dafür entschieden, eine Grundsteuer C nicht einführen zu wollen. Das ist die ganze, nackte, einfache Wahrheit. Da können Sie dann zitieren, wie Sie wollen. Es gibt viele CSUler. Die einen sehen das so, die anderen sehen das so. Die Argumente, zu denen ich inhaltlich persönlich zu hundert Prozent stehe, habe ich Ihnen vorgetragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Vielen Dank, Kollege König. Ich fand das jetzt eine sehr würdige Debatte, in der das Pro und Contra aufgezeigt worden ist. Das finde ich eines Parlaments sehr würdig und toll. Deswegen möchte ich es nicht so machen wie der Kollege von Brunn. Das fand ich nicht so toll, da zu versuchen, Zwist reinzubringen.

(Zuruf)

Ich bringe Ihnen gerne Frieden in die Koalition

(Heiterkeit)

und biete Ihnen als Antragsteller an, den zweiten Satz unseres Antrags zu streichen. Dann hätte das Parlament hier mal Fakten geschaffen. Ich würde als Antragsteller den

zweiten Satz, an dem Sie sich gerade gestört haben, zurücknehmen. Dann können wir nur über den ersten Satz abstimmen. Dann können wir da gerne alle zustimmen. Dann haben wir als Parlament nach einer würdigen Debatte Fakten geschaffen. Wir sind ja zuständig.

Alexander König (CSU): Das ist eine ganz einfache Geschichte: Sie sind als Antragsteller Herr des Verfahrens und bestimmen den Wortlaut Ihres Antrags. Über den Wortlaut, der am Ende zur Abstimmung gestellt wird, wird dann abgestimmt. So einfach ist es. Dazu gibt es weiter nichts zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Sie sind fertig, Herr Abgeordneter König? – Danke. Maske bitte aufsetzen! – Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium! Da sind wir jetzt schon mal tatsächlich schlauer als vor der Debatte, meine Damen und Herren. Die Grundsteuer beschäftigt uns schon seit Jahren und entwickelt sich hier langsam zur never-ending Story.

Klar ist nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil: Ein neues Modell muss her, ein Bundesmodell – das ist klar – mit Länderöffnung. Wir könnten jetzt eigentlich schon darüber debattieren, wie wir die Ausgestaltung der Grundsteuer hier in Bayern gerne hätten. Aber im Gegensatz zum Beispiel zu Baden-Württemberg mit einem modifizierten Bodenwertmodell sind wir noch gar nicht so weit, weil die Staatsregierung, obwohl sie sich großmundig für die Länderöffnungsklausel eingesetzt hat und lautstark das Gesetz angekündigt hat nach dem Motto "Einfach: Grundsteuermodell. Einfach, einfach, einfach", nach wie vor kein eigenes Grundsteuergesetz vorgelegt hat. Da frage ich mich dann schon: So einfach scheint ihr ach so einfaches "Einfachgrundsteuergesetz" dann doch nicht zu sein, oder warum sonst legen Sie hier nicht einfach ein Grundsteuergesetz vor, liebe Staatsregierung? – Die Staatsregierung scheint sich da selbst blockiert zu haben.

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern. Vor der heutigen Debatte haben wir noch gedacht, die FREIEN WÄHLER blockieren hier die CSU. Jetzt ist klar: Auch die CSU steht nicht an der Seite der Kommunen. Okay: Die Grundsteuer C wird zum Zankapfel zwischen den Regierungsfractionen. Scheinbar hat die CSU hier eine Klärung herbeigeführt, die aber keineswegs den Zielen, die diese Staatsregierung und diese Koalition ausgegeben haben, entspricht. Denn was ist die Grundsteuer C? – Es ist erklärt worden. Es ist das Recht der Kommune – nicht die Pflicht, sondern die Möglichkeit –, eine Steuer auf Grundstücke, bei denen Baurecht herrscht, die aber unbebaut sind, einzuführen und zu erheben. Dieses Instrument ist ein klassisches Instrument zur Baulandmobilisierung und zur Eindämmung des Flächenfraßes. Denn dort, wo die Allgemeinheit – sozusagen die Kommune, der Gemeinderat – beschlossen hat, dass Baurecht hergestellt wird, wurde ein Grundstück gekauft oder behalten, dann aber nicht bebaut. Ich muss sagen: Das ist nicht der Umgang, den wir uns mit dem knappen Gut, mit der knappen Ressource Boden – oder besser gesagt: Bauland – vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die FDP die Grundsteuer ablehnt, das verwundert mich weniger. Die FDP bekommt bei allem, wo nur irgendwie "Steuer" draufsteht, gleich Pickel. Das ist schade, weil Sie sich mit dem Anliegen der Grundsteuer C, den Flächenfraß einzudämmen, nicht ganz beschäftigt haben. Aber sei es drum.

Dass die FREIEN WÄHLER und jetzt auch die CSU diese Grundsteuer ablehnen, das verwundert mich dann schon. Denn die CSU und die FREIEN WÄHLER, die immer große Töne spucken beim Thema "Flächen sparen" und sich ein 5-Hektar-Ziel in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, machen dann nichts, wollen nicht einmal den Kommunen diese Möglichkeit geben. CSU und FREIE WÄHLER, die beim Schutz landwirtschaftlicher Flächen, der auch zum Flächensparen gehört, immer und beim Thema "Kommunale Selbstverwaltung" und "Die Kommunen sollten am besten entscheiden" große Töne spucken, blockieren jetzt diese Grundsteuer C. Nein, sie wer-

den sie überhaupt nicht einführen. Da muss ich schon sagen: Diese Koalition blockiert ein neues Recht für die Kommunen, das gegen den Flächenfraß wirken soll. Das muss man sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da machen wir nicht mit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie nicht, dass die Kommunen vor Ort entscheiden könnten? Ich finde, diese Blockade der Grundsteuer C ist Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Verwaltungen vor Ort und gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die dann schauen könnten, ob das bei ihnen Sinn macht. Sie ist auch Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Stadt- und Gemeinderäten. Sie ist am Ende des Tages ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, den Sie hier führen. Das Bundesrecht lässt den Kommunen diese Möglichkeit. Sie führen es nicht ein. Das ist schade. Ich muss sagen, es wäre am Ende wirklich ein Treppenwitz – nein, es wäre für Bayern auch ein Stück weit peinlich –, wenn Bayern am Ende vielleicht sogar das einzige Land in Deutschland wäre, das ohne Grundsteuer C übrig bleibt.

Kommen Sie zur Vernunft! Geben Sie die Blockade auf! Folgen Sie auch den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und den Stimmen der CSU in den kommunalen Spitzenverbänden! Vertrauen Sie auf die Kommunen! Die anderen Länder trauen es sich auch. Wir GRÜNE stehen klar zum Flächensparen. Wir stehen klar an der Seite der Kommunen und unterstützen die Einführung der Grundsteuer C.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pargent. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass insbesondere die Kollegen der FDP und der GRÜNEN eine solche Sorge um den Koalitionsfrieden und die Diskussionskultur inner-

halb der Koalition haben. Ich hätte gar nicht gedacht, dass hier so viel Mitgefühl besteht. Heute geht es auch nicht um die Einführung der Grundsteuer C.

(Zuruf: Doch!)

– Nein, darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir ein Gesetz vorlegen können – nicht einmal müssen –, weil der Bund entschieden hat, die Grundsteuer zum 01.01.2025 neu zu regeln. Der bayerische Finanzminister konnte dankenswerterweise hineinverhandeln, dass es eine Länderöffnungsklausel gibt, in der die einzelnen Länder bis zum 31.12.2024 verschiedene Abweichungen festlegen können, wenn sie wollen. Also haben wir noch jede Menge Zeit. Diese werden wir aber nicht nutzen, da wir wissen, dass das nicht so schnell geht. Insbesondere müssen sich die Finanzverwaltungen darauf einstellen, was auf sie zukommt.

Sie können also sicher sein, dass demnächst zeitnah ein entsprechender Gesetzentwurf der Koalition – kein Konzept, wie es die FDP will – vorgelegt wird, der in Erarbeitung ist und auch schon seit längerer Zeit diskutiert wird. Wir diskutieren nämlich tatsächlich innerhalb der Koalition und nicht nur innerhalb der Koalition – Herr Kollege König hat es gesagt –, sondern auch innerhalb der Parteien und Gruppierungen, und zwar sehr kontrovers. Der Kollege König hat auch gesagt, dass es nicht nur eine Meinung gibt. Wir haben auch zwei Meinungen, wir haben sogar mehrere Meinungen zu verschiedenen Punkten. Diese haben wir abgearbeitet. Wir versuchen nämlich, bevor wir einen Gesetzentwurf einbringen, nachzudenken, was wir hineinschreiben, damit hinterher kein Mist herauskommt. Das ist der Unterschied zur Opposition. Ich kenne die Zeiten der Opposition aus eigener Erfahrung nicht,

(Zuruf)

aber wenn ich manche Anträge sehe, stelle ich fest, dass man offensichtlich alles hineinschreiben kann; denn man muss es ja nicht verantworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen überlegen wir uns vorher, was wir machen. Das dauert eben seine Zeit. Also muss uns auch niemand auffordern, unverzüglich ein Konzept vorzulegen. Wir legen demnächst einen Gesetzentwurf vor.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Damit kann man das Thema fast schon erledigen. Wir könnten an dieser Stelle aufhören.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Sie können ruhig reden, Herr Güller. Ich fand Ihre Rede vorhin auch lustig. Ich weiß, die Theater sind geschlossen, da freut man sich immer über ein bisschen Amüsement.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern ist das ganz gut.

Da die Grundsteuer C aber ein sehr interessantes Thema ist, will ich auch selbst etwas dazu sagen. Wie gesagt, gibt es unterschiedliche Meinungen über die Fragen, ob man sie einführen kann, ob man sie nicht einführen kann, ob man sie einführen soll, was besser ist. Man muss festhalten: Es gab sie schon einmal – auch hier wurde bereits darauf hingewiesen – von 1960 bis 1964. Dann wurde sie wegen weitgehender Wirkungslosigkeit aufgehoben, weil sie gerade nicht zu einer Erhöhung des Grundstücksangebots geführt hat und weil die meisten Bürger sie schlicht und ergreifend als ungerecht angesehen haben; denn diejenigen, die ein Grundstück, aber kein größeres sonstiges liquides Vermögen und keine größeren Einkünfte haben, müssen ihr Grundstück viel früher verkaufen als die, die spekulieren wollen, da sie das Geld für Spekulation haben. Deswegen hat die Grundsteuer C nicht zum Erfolg geführt.

Natürlich wissen wir – das weiß jeder von der CSU und den FREIEN WÄHLERN –, dass sie auch Vorteile hat. Selbstverständlich kann sie zu einer Verbesserung der Innenentwicklung führen. Natürlich wissen wir, dass die kommunalen Spitzenverbände

gefordert haben, sie einzuführen. Natürlich wissen wir, dass in Einzelfällen je nach Gegend und Lage Baugrundstücke zur Bebauung verfügbar gemacht werden. Natürlich ist sie auch ein probates Mittel, um den Flächenverbrauch zu verringern. Auch das wissen wir. Aber dem stehen erhebliche Nachteile gegenüber. Dem stehen auch erhebliche rechtliche Nachteile gegenüber. Letztlich ist die Grundsteuer ein Äquivalent für die staatlichen Leistungen bei der Erschließung. Die staatlichen Leistungen und Auflagen sind nicht höher, wenn das Grundstück bebaut ist. Eigentlich ist der Verbrauch sogar niedriger. Das passt so nicht.

(Widerspruch)

Doch. – Außerdem gibt es erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten. So können wir jetzt sagen, die Parameter sind Größe des Grundstücks, Art und Maß der Nutzung, fertig. Das ist eine einfache Regelung, so wie sie diese Koalition versprochen hat. Je mehr Ausnahmen und Spezialfälle ins Gesetz geschrieben werden, umso schwieriger wird es. Die Abgrenzungsprobleme bei der Grundsteuer C, die heute auch schon angesprochen worden sind, sind nicht unerheblich. Diese werden zu Verfahren führen. Was geschieht denn zum Beispiel, wenn jemand ein großes Grundstück kauft und das Baurecht nicht ausnutzt, weil er statt eines Hauses mit 20 Wohnungen lieber eine Villa darauf baut, wenn er es genehmigt bekommt? Muss er dann Grundsteuer C zahlen? – Hier geht es schon los. Hier gibt es Möglichkeiten ohne Ende, die zu jeder Menge Rechtsstreitigkeiten führen können, die das Ganze erschweren.

Auch gibt es unterschiedliche Hebesätze in der Gemeinde. Natürlich kann man sagen, dies stärkt die Gemeindeselbstverwaltung – völlig klar, gar keine Frage. Es wird aber auch zu Unfrieden in der Gemeinde führen, wenn unterschiedliche Hebesätze festgelegt werden. Ich persönlich bin nicht der Meinung, dass es eine Steuererhöhung ist. Das muss man ganz klar so sagen. Es sind verschiedene Hebesätze einer Steuer. Aber dies ist mehr eine formale Argumentation.

Mit Sicherheit wird die Spekulation damit nicht eingedämmt. Die Steuer, die in den Metropolregionen wie München möglich wäre, kann man nicht einführen, weil dies ein Eingriff in das Eigentum ist. Es gibt ein verfassungsrechtliches Übermaßverbot. Man kann die Steuer nicht unbegrenzt nach oben setzen. Lassen Sie diese fünf- bis sechsmal teurer sein als eine normale Steuer für ein bebautes Grundstück. Das interessiert keinen Spekulanten in München, Nürnberg und Augsburg. Das interessiert niemanden auf dem flachen Land. Dort findet er nämlich keinen Käufer. Was macht er eigentlich, wenn er Grundsteuer C zahlen muss? – In Fladungen findest du leider keinen, der dir dein Grundstück abkauft. Da kannst du machen, was du willst. Dort lehnen Erben ihr Erbe, das Hausgrundstück, ab, weil sie sagen: Staat, nimm du es, das ist mir zu teuer. Hier gibt es Gründe ohne Ende.

Deswegen werden wir die Anträge allesamt ablehnen. Warten Sie auf unseren Gesetzesvorschlag, der besser ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Halt! Herr Pittner, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es liegen zwei Meldungen für Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Pittner, ich muss Ihrer ziemlich unbegründeten Behauptung, die Grundsteuer C, die auch schon einmal "Baulandsteuer" genannt worden ist, wirke nicht, nicht einmal selbst widersprechen. Das tun die Spitzen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern schon selbst. Ich hatte es gerade zitiert: Der Städtetagspräsident Markus Pannermayr und der Gemeindetagspräsident Uwe Brandl sagen – gut begründet – das Gegenteil von dem, was Sie sagen.

Ich will Sie eigentlich etwas anderes fragen: Die Spatzen pfeifen von den Dächern, dass wirtschaftliche Lobbyverbände bei Ihnen bzw. bei Herrn Aiwanger in der Sache vorstellig geworden sind. Können Sie uns sagen, wer zu Ihnen gekommen ist und ge-

sagt hat: Stimmt bitte gegen die Grundsteuer C? – Der Mieterbund und die Wohnungslosenvereine sind es sicherlich nicht gewesen.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Die Frage ist ziemlich unverschämt, lieber Kollege. Aber das sehe ich Ihnen nach, wir kennen Sie ja.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss sagen, bei mir war leider niemand. Deswegen kann ich Ihnen auch keine Namen nennen. Damit ist die Frage aus meiner Sicht beantwortet.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP. Herr Körber, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Pittner, Sie haben jetzt bizarre Fallbeispiele konstruiert, wo jemand Mehrfamilienhäuser und danach eine Villa auf ein Grundstück baut. Das ist absurd. Die Grundsteuer C, das wissen Sie ja, gilt für unbebaute Grundstücke. Was darauf nach Baurecht gebaut wird, spielt keine Rolle. Ihre kruden Beispiele sind absurd.

Sie haben gesagt, sie wollen die Anträge ablehnen. Sie heißen ja FREIE WÄHLER. Wir sind frei gewählte Abgeordnete. Ich finde es eine tolle Sternstunde für das Parlament, wenn dort Entscheidungen getroffen werden, auch wenn sie offenkundig spontan entstehen. Nun wurde untereinander kommuniziert und gesprochen. Sie haben sich gerade mit Ihrem Koalitionspartner und mit den Vertretern der Staatsregierung, insbesondere mit dem Finanzminister, per Whatsapp und über Signal beraten. Wir sind frei gewählte Abgeordnete. Ich biete Ihnen nach wie vor an: Wir werden als FDP-Fraktion den zweiten Satz im Antragstext zurückziehen. Wir stimmen nur über den ersten Satz ab, damit dem Antrag, wie Herr Kollege König es gerade für sich und die CSU-Fraktion in Aussicht gestellt hat, zugestimmt werden kann. Deswegen kündige ich das gerne noch mal so an. Wir stimmen also nur noch über diesen einen Satz ab.

Dann kann jetzt jeder zustimmen. Das ist doch ein schönes Zeichen für das bayerische Parlament heute.

(Beifall bei der FDP)

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Das mag ein schönes Zeichen sein. Aber ich sage Ihnen ehrlich: Entmachten wir dann nicht das Parlament? Ich habe mir heute tatsächlich überlegt, ob ich die Frage der Grundsteuer offenlassen soll. Das Gesetzgebungsverfahren beginnt doch erst. Die Anhörung der Verbände beginnt doch erst. Soll ich mich jetzt hinstellen und ein Ergebnis darstellen, ohne die Anhörung abzuwarten? – Sorry, das ist eine völlige Missachtung all derjenigen, die im bisherigen Entscheidungsprozess nicht eingebunden sind.

(Unruhe)

Da muss ich sagen, das kann man doch nicht machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich meine, vielleicht überzeugt mich noch jemand, dass man es anders macht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Für die AfD-Fraktion hat nun das Wort ihre Vorsitzende, Frau Ebner-Steiner.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut für Bayern, dass sich der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Herr Zellmeier mit seiner Forderung nach der Grundsteuer C dieses Mal nicht durchsetzen konnte. Die Idee einer Grundsteuer C ist keineswegs neu. Bereits Anfang der Sechzigerjahre wurde die sogenannte Baulandsteuer mit exakt dem gleichen Ziel eingeführt. Damals ist sie grandios gescheitert, und sie ist auch heute zum Scheitern verurteilt. Als steuerliches Anreizinstrumentarium verfolgte sie damals wie heute einen Lenkungszweck, nämlich unbebautes, aber baureifes Bauland zu mobilisieren. Das Horten

und spekulative Zurückhalten von Baugrundstücken sollte mit der Baulandsteuer verhindert werden, um damit die Bebauung und Nutzung von Baugrund zu beschleunigen. Waren Grundstücke als Bauland qualifiziert und hatte der Grundstückseigentümer keine baulichen Maßnahmen in Angriff genommen, dann musste der Eigentümer für die Zeit der Baulandsteuer eine erhöhte Grundsteuer entrichten. Weil das Lenkungsziel klar verfehlt wurde, hat man die Baulandsteuer 1963 nach zwei Jahren wieder abgeschafft. Liebe Kollegen, einen derartigen rechtspolitischen Rohrkrepierer brauchen wir hier nicht noch einmal.

(Beifall bei der AfD)

Liebe SPD, liebe GRÜNEN, Ihnen geht es um die Schöpfung von kommunalen Einnahmequellen und um die völlig phantasielose Abzocke von Grundstückseigentümern. Es geht nicht um die Verhinderung von Flächenfraß; denn wegen ein paar hundert Euro wird sich ein Eigentümer kaum dazu motivieren lassen, sein Grundstück zu veräußern, schon gar nicht, wenn er auf steigende Preise spekuliert. In der AfD liegen uns Freiheit und Marktwirtschaft ohne ökosozialistische Verbotsgängelei am Herzen.

(Beifall bei der AfD)

Steuern müssen nach Möglichkeit immer vermieden werden. Wo sie dennoch erhoben werden, sollen sie wenigstens wirtschaftliche Aktivitäten nicht beeinträchtigen. Genau das tut aber die Grundsteuer C. Sie soll die Veräußerung einer unbebauten Immobilie herbeiführen, die ohne Steuer überhaupt nicht beabsichtigt war. Dirigistischer könnte eine Steuer gar nicht sein. Das wäre ja noch akzeptabel, wenn das Ziel, nämlich die Schaffung von Wohnflächen, erreicht würde. Was aber realistischere passieren wird, das wissen wir doch aus der Erfahrung von 1963. Das Grundstücksangebot wurde eben gerade nicht vergrößert. Die Grundstücksspekulation erlebte ganz im Gegenteil einen unerwünschten Boom. Damals mussten nämlich insbesondere finanzschwache Bürger ihre Grundstücke verkaufen, während finanzstarke Bürger und Unternehmen profitierten. Das wollen Sie doch eigentlich nicht, Sie von der SPD, oder?

Mit anderen Worten: Die unbebauten Grundstücke bleiben unbebaut, sie wandern von bauunwilligen Verkäufern zu ebenfalls bauunwilligen Käufern, die einfach nur finanzstärker sind.

Neben der steigenden Komplexität des Grundsteuerrechts, der mangelnden Zielgenauigkeit dieser Regelung, den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gefahren sowie der administrativen Mehrbelastung stellt sich auch die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Grundsteuer C. Wir kennen es längst: Weder die Bundes- noch die bayerische Landesregierung schrecken vor immer weiteren Grundrechtsbeschneidungen zurück. Waren es am Freitag und in den vergangenen Wochen und Monaten Versammlungs- und Bewegungsfreiheit und vor allem Berufs- und Gewerbefreiheit, so wäre es dieses Mal die Eigentumsfreiheit gewesen. Damit der gewünschte Lenkungseffekt durch die Grundsteuer C überhaupt eintritt, muss die Belastung durch diese Steuer beim Eigentümer wirtschaftlich so stark ins Gewicht fallen, dass er sich zum Verkauf gezwungen sieht. Damit entsteht ein direkter Konflikt mit der Eigentumsgarantie aus Artikel 14 des Grundgesetzes und dem Verbot der Erdrosselungssteuer. Einfacher ausgedrückt: Eine wirksame Grundsteuer C wäre schlicht verfassungswidrig. Eine nicht wirksame Grundsteuer wiederum würde allein dem Zweck der Einnahmengenerierung dienen. Im Übrigen sollte das Steuerrecht generell nur maßvoll für Lenkungszwecke eingesetzt werden. Die mittlerweile krasse Vielzahl verschiedener Lenkungsziele führt nämlich zu einer immer größeren Verkomplizierung und Unübersichtlichkeit des Steuerrechts, zu erhöhtem Bürokratieaufwand, zu Zielkonflikten und einer Erhöhung der Streitanzahl, kurz: zu Wildwuchs im Steuerrecht.

Letztlich steht auch das Aufkommen kaum im Verhältnis zum Erhebungsaufwand. Schließlich wissen wir auch die Industrie an unserer Seite. Sie lehnt die Grundsteuer C ebenfalls ab; denn Unternehmen, die für Investitionen und Betriebserweiterungen Flächen in Reserve halten, würden zusätzlich belastet werden. Betroffen ist aber nicht nur die Industrie, sondern sind auch die Familien, die für ihre Kinder Grundstücke bereithalten. Wir, die AfD-Fraktion, lehnen deshalb die Grundsteuer C ab, die weder

neuen Wohnraum schafft noch Flächenfraß vermeidet oder Arbeitsplätze schafft. Sie ist nichts anderes als eine verdeckte Strafsteuer.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Kollege Winter, sich nicht gestört fühlen, wenn hier vorne eine Plenarrede gehalten wird. – Das war noch eine Zwischenbemerkung? – Das war offensichtlich ein Versehen von Herrn Prof. Bausback, den ich gar nicht sehe. Es gibt also keine Zwischenbemerkung. Vielen Dank, Frau Ebner-Steiner, für Ihren Wortbeitrag. – Herr Plenk, Sie haben das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen der FDP lehnen zu Recht eine Grundsteuer C ab. Der Dringlichkeitsantrag der SPD basiert auf einer von Sozialisten gerne geführten populistischen Neiddebatte.

(Unruhe bei der SPD)

Substanzsteuern wie die Grundsteuer sollte ein Staat im Idealfall überhaupt nicht erheben. Wir haben bereits heute die höchste Steuerlast aller OECD-Länder. Weitere Steuererhöhungen sind daher in jedem Einzelfall kritisch zu bewerten und im Zweifel zu vermeiden. Wer für großteils überflüssige PCR-Tests Milliardenbeträge verplempert, der kann auch auf die Grundsteuer, insbesondere auf die Grundsteuer C verzichten. Das gilt zumal, wenn bei einem geschätzten Steueraufkommen von 2 Milliarden Euro vermutlich nicht einmal die damit verbundenen Bürokratiekosten gedeckt würden.

Mit einer von der SPD propagierten Grundsteuer C würde den bayerischen Kommunen nur ein weiteres Enteignungsinstrument an die Hand gegeben, das auch ich entschieden ablehne. Wenn, wie im SPD-Antrag ausgeführt, damit der Flächenfraß eingedämmt werden soll, dann ist das reine Heuchelei. Zugebaut ist zugebaut, egal ob in

der Stadt oder auf dem Land. Offene Flächen sind auch in der Stadt wichtig für unsere Lebensqualität. Statt Neid- bzw. Substanzsteuern zu erheben, wie die Grundsteuer eine ist, sorgen Sie lieber für sinnvolle Steuerreformen.

Da hätte ich ein paar Vorschläge, die sozusagen immer wieder im bürokratischen Politapparat absterben. Erstens: Substanzsteuern möglichst komplett abschaffen. Zweitens: Direkte Steuern entbürokratisieren und senken. Drittens: Indirekte Steuern zur Refinanzierung der Steuerausfälle heranziehen, insbesondere auch für die Kommunen. – Liebe SPD-Kollegen, kommen Sie mir nicht mit dem Argument, das wäre ungerecht. Das ist nur eine Frage der Ausgestaltung. Ich sage Ihnen, was ungerecht ist: Ungerecht ist das exponentielle Geldmengenwachstum, das insbesondere auf dem Immobilienmarkt zu entsprechenden Preissteigerungen führt. Genau Ihre Klientel, die Sie im Auge haben, hat darunter am meisten zu leiden.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Plenk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Beide Dringlichkeitsanträge werden namentlich abgestimmt, dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wir stimmen zuerst über den sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag ab, also über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/11689. Die Abstimmungszeit beträgt 3 Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:29 bis 20:32 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Wir stimmen nun über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion – wie angekündigt in der geänderten Fassung – auf Drucksache 18/11690 ab. Der Antragstext lautet nun: "Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag spricht sich gegen eine Grundsteuer C aus." – Kurz und knapp. Der Rest, also die Aufforderung an die Staatsregierung, ein

Konzept zur Grundsteuer vorzulegen, wurde gestrichen. Das ist für jeden verständlich.
Abstimmungszeit: zwei Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:33 bis 20:35 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während Sie bitte Ihre Plätze wieder einnehmen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Keine indirekte Impfpflicht bei der ,COVID-19-Pandemie-Bekämpfung'" auf Drucksache 18/11688 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 91 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

(...)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken: Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern!" auf Drucksache 18/11689: Mit Ja haben 25 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt, 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion "Eigentum schützen – Keine Grundsteuer C für Bayern" auf Drucksache 18/11690: Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 83 gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD; Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken: Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern! (Drucksache 18/11689)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert		X		Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus		X					
Becher Johannes				Ganserer Tessa	X		
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max			
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias			
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra			X
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin			X
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	25	80	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.12.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Eigentum schützen - Keine Grundsteuer C für Bayern (Drucksache 18/11690)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne		X	
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick		X	
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus	X						
Becher Johannes				Ganserer Tessa		X	
Becker Barbara		X		Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max			
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias			
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas	X		
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Toman Anna			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	27	83	0